

Der Zugang zu Privatarchiven beim Internationalen Institut für Sozialgeschichte (IISG)

von Jaap Kloosterman

Das Internationale Institut für Sozialgeschichte (IISG) wurde 1935 gegründet auf Anregung von Professor Nicolaas Posthumus, dem Direktor des 1914 ebenfalls von ihm gegründeten Niederländischen Wirtschaftshistorischen Archivs. Mit seiner Vision eines unabhängigen, neutralen Forschungsinstitutes hatte er das Glück, auf Nehemia de Lieme, Direktor von De Centrale, einer Versicherungsgesellschaft mit engen Bindungen zur sozialdemokratischen Bewegung, zu treffen. In der Satzung der Versicherungsgesellschaft war festgelegt, dass ein Teil der Gewinne für kulturelle Zwecke der Arbeiterbewegung gestiftet werden sollte. De Lieme war von der Bedeutung der Initiative von Posthumus überzeugt, sodass De Centrale in den Jahren bis 1940 das Institut in außerordentlichem Maße unterstützte.

Ziel des IISG ist laut seiner Satzung »die Förderung des Studiums der Sozialgeschichte im weitesten Sinne«. Zu Beginn der 30er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts handelte es sich dabei an erster Stelle um die Rettung des literarischen Erbes der Arbeiterbewegung, das überall in Europa von Diktaturen unterschiedlichster Tendenz bedroht war. Diese Aktion war erfolgreich. Von den vielen bedeutenden Sammlungen, die erworben wurden, nenne ich hier nur das historische Archiv der deutschen Sozialdemokratie, darunter den Nachlass von Karl Marx und Friedrich Engels, Bibliotheken und Archive von Menschewiken und Sozialrevolutionären, die aus Russland geflüchtet waren, die Nachlässe von Michail Bakunin und Leo Trotzki, und die Unterlagen der Confederación Nacional del Trabajo und der Federación Anarquista Ibérica, die wenige Wochen, bevor Franco im Mai 1939 die letzten republikanischen Gebiete in Nordspanien besetzte, über die Pyrenäen gebracht wurden.

Nach dem Münchener Abkommen wurden die wertvollsten Bestände in Großbritannien untergebracht. Was in Amsterdam blieb, wurde während des Krieges über ganz Europa zerstreut. Der größte Teil der Sammlung wurde erst 1946 in der britischen Zone Deutschlands in der Nähe von Hannover wiederentdeckt. Andere Unterlagen wurden dank der Bemühungen des Offenbacher Archivdepots der amerikanischen Armee zurückgebracht. Das in der sowjetischen Zone Euro-

pas aufgefundene Material wurde weniger bereitwillig oder gar nicht zurückgegeben. Alles in allem ging jedoch bemerkenswert wenig im Krieg verloren.

In den 50er Jahren arbeitete das IISG hauptsächlich am Wiederaufbau von Archiv und Bibliothek. In den 60er und 70er Jahren profitierte es von einem wachsenden Interesse an der Geschichte sozialer Bewegungen und Ideen. Es nahm seine alte Aufgabe wieder auf, Archive und Bibliotheken verfolgter Personen und Organisationen zu retten. Auf diese Weise gelangte in den 70er Jahren Material aus Lateinamerika nach Amsterdam. Ganz ähnlich wurden in den ausgehenden 80er Jahren Maßnahmen zur Rettung von Unterlagen türkischer Parteien, Gewerkschaften und Personen ergriffen. Ein weiteres Beispiel ist die demokratische Bewegung Chinas im Jahr 1989, deren Unterlagen von Teilnehmern an den Ereignissen in Peking mit Unterstützung von IISG-Mitarbeitern vor Ort gesammelt wurden. Unter den wichtigsten neueren Beständen sind die Archive mehrerer internationaler Organisationen zu nennen, zum Beispiel die Unterlagen vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften, vom Europäischen Gewerkschaftsbund, von Amnesty International und Greenpeace International.

Obwohl zahlreiche der westeuropäischen Sammlungen des 19. Jahrhunderts seit 1991 durch umfangreiche Mikroverfilmungen in Moskau vervollständigt werden konnten, hat sich der Schwerpunkt des Sammlungsbaus von Europa auf West-, Süd- und Südostasien verlagert. Deshalb führt das Institut in regelmäßigen Abständen mündliche Geschichtsjournales zur Ergänzung der oft dürftigen schriftlichen Quellen, die vor Ort zu finden sind, durch. Außerdem hat das Institut das »Historical Sample of the Netherlands« geschaffen, eine »Metaquelle«, bestehend aus lokalen Geburts-, Sterbe- und Heiratsregistern aus den Jahren 1812 bis 1922. Mitteilungen an ausgewählte Internet-Newsgruppen, von denen einige bis 1990 zurückreichen, werden täglich archiviert. Büros und Korrespondenten in Berlin, Moskau, Ankara, Karatschi, Dhaka, Bangkok und Semarang unterstützen diese neuen Bemühungen, ein internationales Kulturerbe zu sichern, das auch heute allzu oft vom Untergang bedroht ist.

Seit 1979 ist das Institut im Rahmen der Königlichen Niederländischen Akademie der Wissenschaften tätig, aber die Sammlung wird noch immer von der 1935 gegründeten Stiftung betreut und befindet sich somit in nicht-öffentlichen Händen. Das heißt auch, dass es, abgesehen von den üblichen Gesetzen im Bereich von Datenschutz, Verleumdung, Urheberrecht usw., keine gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung der Archivalien gibt. Forscher finden aber heutzutage im Institut nicht nur etwa 1 Million Bücher und Zeitschriften und ebensoviele audiovisuelle Dokumente, sondern auch über 2.500 Archivbestände und Nachlässe. Wie steht es um die Zugänglichkeit dieser Sammlung?

Vorangestellt sei, dass das Institut sich darum bemüht, seine Sammlung soweit wie möglich der Forschung zu öffnen. Die Erschließungspolitik des Instituts ist deshalb darauf gerichtet, die erworbenen Archivalien möglichst bald wenigstens soweit zugänglich zu machen, dass sie den Benutzern im Lesesaal zur Verfügung gestellt werden können, auch wenn kein förmliches Inventar vorliegt. Wir versuchen zudem, die Sammlung bekannt zu machen, wozu schon vor über zehn Jahren zwei gedruckte Beständeübersichten herausgegeben wurden und unser Online-Katalog sowie unser Webangebot eine aktuelle Beständeübersicht enthält. Alle Findmittel werden im Moment fürs Internet bearbeitet; in mehr als 750 kann bereits recherchiert werden. 2002 wurden auf der Website des Instituts mehr als 11 Million Seiten besucht, darunter sehr viele, die sich auf die Archivsammlung beziehen.

Damit ist aber nicht gesagt, dass die Archive und Nachlässe auch alle ohne weiteres eingesehen werden können. Die praktische Zugänglichkeit wird jedesmal in einem Vertrag zwischen dem IISG und der Organisation oder Person festgelegt, von der die Dokumente herrühren. Dabei befindet sich das Institut immer in einer eigentümlichen Lage: Es vermittelt zwischen Eigentümern und Benutzern und kann seine Aufgabe nur dann gut erfüllen, wenn zwischen den Interessen beider Seiten ein Gleichgewicht geschaffen werden kann. Für die Arbeit des IISG ist es einerseits unbedingt erforderlich, dass bei den Eigentümern der Dokumente Vertrauen besteht; andererseits hat diese Arbeit natürlich nur Sinn, wenn die Dokumente letztendlich von der Forschung benutzt werden können. Aus dieser Sachlage entstehen im Großen und Ganzen drei idealtypische Situationen.

Erstens – und das passiert ziemlich häufig – können die Wünsche von Eigentümer und Benutzer identisch sein. In diesem Fall bekommt das Institut das Archiv oder den Nachlass meistens geschenkt, und die Dokumente werden sofort zugänglich.

Zweitens – auch ziemlich oft – ist es Wunsch des Eigentümers, die Materialien im Prinzip zugänglich zu machen, aber für bestimmte Teile Ausnahmeregelungen zu treffen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Privatsachen, etwa Liebesbriefe zwischen noch lebenden Personen, oder um junge Dokumente, zum Beispiel die Protokolle einer politischen Partei aus den letzten fünf bis zehn Jahren. In diesen Fällen geht es oft um dauernde Aufbewahrung. Im Vertrag wird festgelegt, dass diese Teile entweder vorläufig nicht oder nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Ei-



v. l.: Astrid Dörnemann M. A. (ThyssenKrupp Konzernarchiv, Duisburg), Jaap Klostermann (Intern. Institut für Sozialgeschichte, Amsterdam)

Foto: Peter Wouters (Gelders Archief, Arnheim)

gentümers zugänglich sind. Diese Genehmigung muss dann immer über das Institut beim Eigentümer eingeholt werden. Später ist bei der Publikation nur noch in einigen wenigen Fällen eine besondere Genehmigung notwendig.

Drittens – und viel seltener – ist für den Eigentümer die Sicherung seiner Dokumente das Wichtigste und die Benutzung Nebensache bzw. gar nicht erwünscht. Dafür kann es sehr gute Gründe geben, wie im Falle einer Organisation politischer Flüchtlinge, die von der Geheimpolizei ihres Landes bedroht werden. Die Notwendigkeit der Geheimhaltung kann aber auch weniger klar begründet sein. Dann muss das Institut entscheiden, ob der Wert der Dokumente auf lange Sicht die Aufbewahrung ohne Nutzungsmöglichkeit aufwiegt.

In der Praxis können die Verhandlungen gelegentlich recht kompliziert sein, so dass das Resultat am Ende eigentlich für niemanden wirklich befriedigend ist. Das ist aber die große Ausnahme. Es ist vielmehr erstaunlich, wie oft die Deponenten die Genehmigung zur Konsultierung geschlossener Archivteile geben. Eine merkwürdige Folge ist, dass bestimmte Dokumente, die sich auch in öffentlichen Archiven befinden, dort aber unter eine Sperrfrist fallen, im Institut zugänglich sind. Wenn uns dies bekannt ist, machen wir normalerweise den Eigentümer darauf aufmerksam; wenn dieser sich jedoch nicht darum kümmert, tun wir das auch nicht. Überhaupt überlassen wir im Allgemeinen den Eigentümern die Entscheidung über die Zugänglichkeit bzw. die wünschenswerte Genehmigung, wenngleich wir sie gegebenenfalls dabei beraten. Es stellt sich immer wieder heraus, dass die Eigentümer sehr viel besser als wir wissen, was in einem Archiv Anlass zu Problemen geben könnte.